

ANHÖRUNGEN BEI STADIONVERBOTEN

INFORMATIONEN FÜR FANS DES FC ST.GALLEN

Gültig ab Januar 2023

Eine mit Stadionverbot belegte Person hat das Anrecht auf eine persönliche Anhörung (gem. Art. 12 Richtlinien zum Erlass von Stadionverboten SFV). Dieses Dokument beschreibt das Vorgehen für Fans des FC St.Gallen, die von ihrem Anrecht auf eine Anhörung Gebrauch machen wollen. Ein Gesuch um Anhörung hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich des Stadionverbots.

VORGEHEN

Formale Anforderungen:

- Einhaltung der Frist (30 Tage nach Zustellung)
- Einreichung per E-Mail an: anhoerung@fanarbeit.sg
- Versand von funktionstüchtiger E-Mailadresse (Bedingung für Terminabsprache)

Pflichtangaben:

- Betreff: «Gesuch um Anhörung»
- Vorname, Name, Jahrgang
- Zugehöriger Verein (z.B. «Fan FC SG»)
- Ausstellungsdatum und Dauer des Stadionverbotes
- Aussteller:in des Stadionverbots

Optionale Angaben:

- Telefon-/Handynummer (zur Vereinfachung der Terminabsprache)

Die Fanarbeit St.Gallen bestätigt den Empfang des Gesuchs und leitet die Terminfindung ein. Der/Die Gesuchsteller:in wird per E-Mail über das weitere Vorgehen informiert und zum Anhörungstermin aufgeboten.

BEISPIEL E-MAIL

 Senden	Von ▾	max.müller@mail.ch
	An...	anhoerung@fanarbeit.sg
	Cc...	
Betreff		Gesuch um Anhörung
<p>Max Müller, 1987 FCSG-Fan 1.1.22, 2 Jahre Aussteller: FC St.Gallen</p> <p><i>077 777 77 77</i></p>		

VERTRAUENSPERSON

Es steht der/dem Betroffenen frei, eine Vertrauensperson zum Anhörungstermin hinzuzuziehen. Diese muss bei der Terminbestätigung vor der Anhörung schriftlich angemeldet werden. Bei unangemeldetem Beizug von Vertretern behalten sich die Parteien vor, das Anhörungsgespräch kurzfristig abzusagen.

ORT UND TEILNEHMENDE

In der Regel finden die Anhörungen in St.Gallen statt, auch wenn das Stadionverbot von einem anderen Klub ausgesprochen worden ist.

Die nachfolgenden Organisationen sind am Anhörungsgespräch vertreten. Die Betroffenen werden frühzeitig über die Teilnehmenden informiert.

- Sicherheit FC St.Gallen Event AG
- Fanverantwortliche:r FC St.Gallen
- Fanarbeit St.Gallen
- Fachstelle Hooliganismus Stadtpolizei St.Gallen (nur im Bedarfsfall)

ANHÖRUNGSGESPRÄCH

Das Anhörungsgespräch dauert ungefähr 45 Minuten. In dieser Zeit erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung zu den Vorwürfen gegen sie kundzutun und mögliche entlastende Argumente anzubringen. Die Beratung über den vorliegenden Fall findet im Anschluss an das Gespräch ohne die/den Betroffene:n statt. Diese/Dieser wird später in schriftlicher Form über das Ergebnis der Beratung informiert. Die Entscheidungskompetenz über das Stadionverbot liegt allein bei der FC St.Gallen Event AG.

RAYONVERBOTE

Im Rahmen dieses Anhörungsprozesses findet keine Beurteilung über von Behörden verfügte Rayonverbote statt. Ein Gesuch um Anhörung wegen einem Stadionverbot gilt nicht als Einsprache gegen eine Androhung oder Verfügung eines Rayonverbotes. Hierfür ist der Prozess für verwaltungsrechtliche Massnahmen einzuhalten.

DATENSCHUTZ

Dem Datenschutz wird grösste Sorge getragen. Von der Fanarbeit St.Gallen werden ohne Zustimmung der betroffenen Person keine Kontaktdaten oder andere sensible personenbezogene Informationen weitergegeben.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Prozess gilt für Stadionverbote gemäss Richtlinien zum Erlass von Stadionverboten SFV, die gegen Fans des FC St.Gallen ausgesprochen wurden.